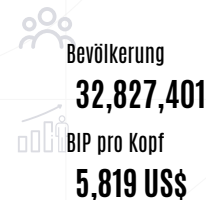
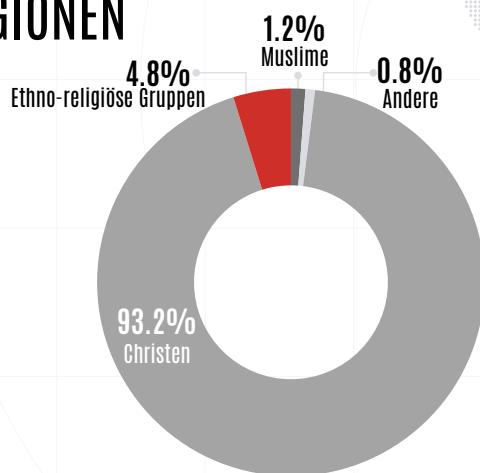




# ANGOLA

## RELIGIONEN



## DIE GESETZSLAGE ZUR RELIGIONSFREIHEIT UND DIE TATSÄCHLICHE ANWENDUNG

In Angolas Verfassung sind sowohl die Trennung von Kirche und Staat als auch die Anerkennung der unterschiedlichen Glaubensrichtungen verankert. So besagt Artikel 10 (Abschnitt 2): „Der Staat erkennt die unterschiedlichen Glaubensrichtungen an und achtet diese, sodass sie ihre Tätigkeiten frei ausüben und organisieren können, sofern sie sich an die Verfassung und Gesetze der Republik Angola halten.“<sup>1</sup> Darüber hinaus gewährleistet der Staat den Schutz von „Kirchen und Glaubensgemeinschaften, ihren Gebetsstätten und Gegenständen der Anbetung, sofern sie die Verfassung und die öffentliche Ordnung nicht gefährden“ (Artikel 10, Abschnitt 3). Artikel 41 sieht zudem die Gewissens-, Religions- und Kulturfreiheit vor und erkennt das Recht auf Kriegsdienstverweigerung an.

Alle Glaubensgemeinschaften müssen beim Ministerium für Kultur einen Rechtsstatus beantragen. Um offiziell als Glaubensgemeinschaft anerkannt zu werden, sind die Unterschriften von 60.000 Mitgliedern sowie mindestens 1000 Gläubige in jeder der 18 Provinzen des Landes nötig.<sup>2</sup> Diese Praxis hat zur Folge, dass einigen religiösen Minderheiten die offizielle Anerkennung ver-

weigert wird. Dazu zählen nicht nur kleinere evangelikale Kirchen, sondern auch die gesamte muslimische Gemeinschaft Angolas.<sup>3</sup> Auch nicht offiziell anerkannte religiöse Organisationen dürfen öffentlich Gottesdienste abhalten.<sup>4</sup> Jedoch haben nur offiziell anerkannte Glaubensgemeinschaften das Recht auf eigene Gebetsstätten und Schulen. Die UN-Sonderberichterstatterin für Glaubens- und Religionsfreiheit kritisierte das Gesetz daher, weil es religiöse Minderheiten in erheblichem Maße diskriminiere.<sup>5</sup>

In den öffentlichen Schulen Angolas ist der Religionsunterricht nicht Teil des Lehrplans. An Privatschulen hingegen darf Religion gelehrt werden.<sup>6</sup> Karfreitag, Ostersonntag und der erste Weihnachtstag sind Feiertage. Nichtchristliche Feiertage sind nicht als gesetzliche Feiertage anerkannt.

## VORFÄLLE UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Während des Berichtszeitraums beklagten angolansische Muslime weiterhin die Bedingungen, unter denen sie ihr Recht auf Religionsfreiheit ausübten. Mohammed Saleh Jabu, Vorsitzender für islamische religiöse Rechtleitung/Irshad und Zusammenarbeit in Angola, sagte im Januar 2020 gegenüber der türkischen Presseagentur Anadolu, dass obwohl Muslime ihre Religion „frei ausüben dürfen

[. . .] die Regierung den Islam noch immer nicht als eine der Staatsreligionen anerkannt hat, und das sollte sich ändern.“<sup>7</sup> Saleh bestätigte auch, dass die muslimische Gemeinschaft Angolas im Begriff sei, die für die „Legalisierung“ des Islams notwendigen Unterschriften zu sammeln.

Im Oktober 2018 erließ die Regierung ein gemeinsames Exekutivdekret, das alle nicht registrierten Glaubensgemeinschaften dazu verpflichtet, „innerhalb von 30 Tagen eigene Anträge auf Anerkennung einzureichen oder ihre Tätigkeiten einzustellen.“<sup>8</sup> Die Kulturministerin Carolina Cerqueira erklärte, mit der Registrierungspflicht wolle man „gegen nicht registrierte Organisationen vorgehen, die eine Gefahr für die Menschenrechte und die Prinzipien des städtischen Lebens und positiven Zusammenlebens darstellen.“<sup>9</sup> Die Maßnahme ist Teil der Kampagne Operation Rescue zur Kriminalitätsbekämpfung. Dabei wurden 2,308 Gebetsstätten (darunter 46 Moscheen) geschlossen, weil sie angeblich „religiösen Betrug“ begingen.“<sup>10</sup>

Die muslimische Gemeinschaft protestierte gegen die Schließungen ihrer Moscheen. Die Regierung rechtfertigte diese mit dem Hinweis auf das bereits erwähnte Gesetz, das den Status einer registrierten Religionsgemeinschaft für die Errichtung von Gebetsstätten verlangt.<sup>11</sup>

Wie die Nichtregierungsorganisation International Christian Concern berichtete, führte das Gesetz auch zur „Schließung von mehr als 2.000 Kirchen, denen voraussichtlich weitere 1.000 Schließungen folgen werden“.<sup>12</sup> Auch Human Rights Watch<sup>13</sup> und der World Watch Monitor<sup>14</sup> berichteten über die Situation. Seit Verabschiedung des Ge-

setzes wurden keine weiteren Glaubensgemeinschaften von der Regierung anerkannt. Am 1. Dezember 2019 fand eine vom Orden evangelikaler Pastoren Angolas (OPEA) organisierte Demonstration gegen die Schließung der Kirchen statt, während der die Polizei den Organisatoren zufolge Gewalt anwandte und es zur willkürlichen Festnahme mehrerer Teilnehmer kam.<sup>15</sup>

## PERSPEKTIVEN FÜR DIE RELIGIONSFREIHEIT

Die ersten beiden Regierungsjahre von Präsident João Lourenço wurden von vielen Seiten – inklusive Menschenrechtsorganisationen und der Wirtschaft – optimistisch wahrgenommen. In Hinblick auf die Religionsfreiheit zeichnet sich für die kommenden Jahre eine Verbesserung der Situation des Islams in Angola ab. Diese Einschätzung wird auch von Mitgliedern der muslimischen Gemeinschaft geteilt. „Die Beziehung zwischen Muslimen, Staat und Gesellschaft hat sich infolge der gegenwärtigen politischen Reformen verbessert“, sagt David Alberto Ja, Vorsitzender der islamischen Gemeinde Angolas.<sup>16</sup> Mit großer Wahrscheinlichkeit wird die muslimische Gemeinschaft Angolas die Bedingungen erfüllen, offiziell als Glaubensgemeinschaft anerkannt zu werden. Diese Anerkennung würde die islamische Präsenz im Lande stärken und legitimieren. Andere religiöse und zivilgesellschaftliche Gruppen hingegen befürchten, dass die Regierung mit der Kampagne zur Schließung inoffizieller Glaubensgemeinschaften eben diese Gruppen dazu zwingen möchte, die Regierungspartei zu unterstützen.<sup>17</sup>

## ENDNOTEN / QUELLEN

- 1 Angola 2010, Constitute Project, [https://www.constituteproject.org/constitution/Angola\\_2010?lang=en](https://www.constituteproject.org/constitution/Angola_2010?lang=en) (abgerufen am 3. August 2020).
- 2 Stelle für Demokratie, Menschenrechte und Arbeit, „Angola,“ Berichte zur internationalen Religionsfreiheit 2019, <https://www.state.gov/reports/2019-report-on-international-religious-freedom/angola/> (abgerufen am 9. August 2020).
- 3 Addis Getachew Tadesse, „Angola’s Muslims long to be legally recognized,“ Anadolu Agency, 29. Januar 2019, <https://www.aa.com.tr/en/africa/angola-s-muslims-long-to-be-legally-recognized/1377577> (abgerufen am 10. Januar 2020).
- 4 Cristiano d’Orsi, „The unclear relation between Angola and its Muslim citizens and migrants: Is Angola discriminating against them?,“ AfricLaw, 6. Oktober 2017, <https://africlaw.com/2017/10/06/the-unclear-relation-between-angola-and-its-muslim-citizens-and-migrants-is-angola-discriminating-against-them/> (abgerufen am 13. Januar 2020).
- 5 UNGA, Bericht der Sonderberichterstatterin über Religions- und Glaubensfreiheit, Asma Jahangir, Addendum, Mission nach Angola, A/HRC/7/10/Add. 6. März 2008, <https://www.refworld.org/docid/47e226ce2.html> (abgerufen am 10. Januar 2020).
- 6 Stelle für Demokratie, Menschenrechte und Arbeit, „Angola,“ Berichte zur internationalen Religionsfreiheit 2018, US-Außenministerium, <https://www.state.gov/reports/2018-report-on-international-religious-freedom/angola/> (abgerufen am 3. März 2020).
- 7 „Angola’s Muslims long to be legally recognized,“ op. cit. (abgerufen am 10. Januar 2020).
- 8 Stelle für Demokratie, Menschenrechte und Arbeit, „Angola“ (2018), op. cit. (abgerufen am 30. Dezember 2019).
- 9 „Angola: 2,000 unregistered churches forced to close,“ World Watch Monitor, 14. November 2018, <https://www.worldwatchmonitor.org/coe/angola-2000-unregistered-churches-forced-to-close/> (abgerufen am 9. August 2020).
- 10 Stelle für Demokratie, Menschenrechte und Arbeit, „Angola,“ Berichte zur internationalen Religionsfreiheit 2019, <https://www.state.gov/reports/2019-report-on-international-religious-freedom/angola/> (abgerufen am 9. August 2020).
- 11 Ebd.
- 12 „New restrictions forcing thousands of churches to close in Angola,“ International Christian Concern, 16. November 2018, <https://www.persecution.org/2018/11/16/new-restrictions-forcing-thousands-churches-close-angola/> (abgerufen am 10. Januar 2020).
- 13 „Angola. Events of 2019,“ Human Rights Watch, <https://www.hrw.org/world-report/2020/country-chapters/angola>. (abgerufen am 31. Juli 2020)
- 14 „Angola: 2,000 unregistered churches forced to close,“ World Watch Monitor, 14. November 2018, <https://www.worldwatchmonitor.org/coe/angola-2000-unregistered-churches-forced-to-close/> (abgerufen am 31. Juli 2020).
- 15 Stelle für Demokratie, Menschenrechte und Arbeit, „Angola“ (2018), op. cit.
- 16 „Angola’s Muslims long to be legally recognized,“ op. cit.
- 17 Stelle für Demokratie, Menschenrechte und Arbeit, „Angola“ (2018), op. cit. (abgerufen am 3. März 2020).